



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
3003 Bern

Basel, 21. August 2013

### **Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013**

#### **Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Oberle  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Einladung vom 3. Juni 2013, zur geplanten Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die geplante Revision und hat im Detail keine Bemerkungen und Änderungswünsche anzubringen. Besonders wichtig sind folgende Punkte:

- Der neuen, detaillierten Regelung zur Finanzierung der Entsorgung können verstärkt die sogenannten Trittbrettfahrer verhindert werden. Die neuen Regeln stellen sicher, dass die Hersteller und Importeure, welche heute keine Beiträge an die freiwilligen Systeme leisten, mit der neuen VREG ins System eingebunden werden.
- Mit der Erweiterung der Rücknahmepflicht auf Bestandteile von Geräten sowie mit der Verpflichtung, Geräte während der gesamten Öffnungszeiten zurückzunehmen, wird die Rückgabe für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher verbessert.
- Zudem beurteilen wir positiv, dass der Geltungsbereich der Verordnung grundsätzlich auf alle elektrischen und elektronischen Geräte ausgedehnt wird.
- Wir begrüssen insbesondere, dass Rücknahmepflichtige in ihren Verkaufsstellen deutlich auf die kostenlose Rücknahme und Verwertung von Geräten hinweisen müssen. Die bisherige Regelung vermochte nicht zu befriedigen, denn aufgrund der in Basel-Stadt häufig beobachteten illegalen Entsorgung von ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten im öffentlichen Raum muss angenommen werden, dass die Möglichkeit zur Gratisrückgabe in den Verkaufsstellen in der Bevölkerung noch zu wenig bekannt ist.
- Wir begrüssen zudem, dass gemäss der neuen Fassung der Verordnung das BAFU Richtlinien zum Entsorgungsverfahren erstellt und dabei mit den Kantonen und den entsprechenden

Organisation zusammenarbeitet, damit möglichst umweltverträglich und dem Stand der Technik entsprechend entsorgt wird. Ein grosses Gewicht sollte dabei auf die Wiedergewinnung von seltenen Metallen gelegt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme dienen zu können.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin